



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber Le Centre, durch Ludivine Luy, Fabienne Moret-Roth und Audrey Bovier-Michelet
Gegenstand Cobra, eine dreiköpfige Schlange
Datum 06.05.2025
Nummer 2025.05.164 in Zusammenarbeit mit dem DMRU

Zur genannten Interpellation nimmt die Kantonspolizei Wallis folgendermassen Stellung.

1. Es besteht eine interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Fahrenden. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die seit mehreren Jahren gute Arbeit leistet. Die Kantone versuchen, sich in diesem Rahmen gegenseitig zu unterstützen. In diesem Kontext werden auch die Kurtaxen festgelegt. Darüber hinaus werden regelmässig Rückmeldungen zur Verwaltung der Standplätze gegeben.
2. Das Koordinationsblatt C.10 wurde 2018 vom Grossen Rat und 2019 vom Bund validiert. Seitdem hat sich die Situation auf nationaler und kantonaler Ebene weiterentwickelt.

Bis heute zählt die Schweiz nur sieben Durchgangsplätze. Die Westschweiz verfügt über Durchgangsplätze in Rennaz (VD), Martinach (VS) sowie in Vue des Alpes (NE) – bei letzterem handelt es sich jedoch nur um einen provisorischen Durchgangsplatz. Die übrigen vier Durchgangsplätze befinden sich in der Deutschschweiz in den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Bern.

Der Bund hatte ein Konzept für Durchgangsplätze für ausländische Fahrende ausgearbeitet; das Projekt wurde jedoch in diesem Frühjahr aufgrund der Kritik der Mehrheit der Kantone aufgegeben.

Zudem gehen die Kosten für den Bau neuer Standplätze für Fahrende seit Inkrafttreten des neuen Strassengesetzes vollumfänglich zulasten des Staates. Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung eines Durchgangsplatzes auch von der Zustimmung der betroffenen Gemeinde abhängt.

Es ist jedoch unerlässlich, einen festen und funktionierenden Durchgangsplatz vorzusehen, der idealerweise am Kantonseingang liegt.

Aktuell gibt es einen Durchgangsplatz in der Gemeinde Martinach. Er wird jedes Jahr von der Dienststelle für Mobilität ausgestattet und von der Kantonspolizei verwaltet.

Es ist geplant, diesen Durchgangsplatz zum Werkhof Indivis in Charrat in der Nähe der Kantonspolizei zu verlegen. Die öffentliche Auflage ist für dieses Jahr vorgesehen und die Inbetriebnahme damit für 2028, sofern es keine Einsprachen gibt. Dieser Durchgangsplatz wird in den nächsten Jahren wohl der einzige offizielle Durchgangsplatz des Kantons sein.

Bevor der Kanton Wallis die Schaffung neuer Plätze auf seinem Gebiet ins Auge fasst, erwartet er von den anderen 19 Schweizer Kantonen, dass sie auch ihren Teil zur Aufnahme ausländischer Gemeinschaften von Fahrenden beitragen.

Der Bau des neuen Durchgangsplatzes erfordert umfangreiche Arbeiten. Die Aufnahme der Gemeinschaften von Fahrenden bindet erhebliche Ressourcen in mehreren Dienststellen des Staates, namentlich der Kantonspolizei und der Dienststelle für Mobilität.

Der einzige Durchgangsort in Martinach in der Nähe des Werkhofs Indivis und der Kantonspolizei ermöglicht Folgendes:

- Der Kanton erhält eine Transit-Infrastruktur, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und regelmässig gewartet wird;
- eine optimierte Verwaltung und eine angemessene Betreuung durch die Kantonspolizei werden gewährleistet;
- eine effiziente Verwendung der öffentlichen Ressourcen wird gefördert;
- eine verantwortungsvolle Aufnahme von ausländischen Fahrenden wird gewährleistet.

Auch wenn sie weiterhin die einzige Gemeinde im Kanton ist, die Fahrende aufnimmt, trägt die Gemeinde Martinach die Kosten nicht allein, denn diese werden vom Kanton übernommen.

Der aktuelle Durchgangsort wird von der Dienststelle für Mobilität aus dem Budget dieser Dienststelle ausgestattet. Die Verwaltung sowohl der Ankunft der Wohnwagen als auch der täglichen Abläufe und der Sicherheit wird von der Kantonspolizei gewährleistet.

Der künftige Durchgangsort in Charrat, der sich ebenfalls auf dem Gemeindegebiet von Martinach befindet, wird aus dem Budget der Dienststelle für Mobilität gebaut und von der Kantonspolizei verwaltet.

Der Kanton dankt der Gemeinde für Bereitstellung der Plätze sowie für die hervorragende Zusammenarbeit. Es ist keine Entschädigung vorgesehen, zumal die Verwirklichung des neuen Durchgangsortes zu einer deutlichen Reduktion der Störungen führen wird (Ankunft und Abfahrt über die Autobahn A9).

3. Der Einsatz der Kantonspolizei vom 15. April gehört zu ihren Hauptaufgaben, insbesondere zu ihrer Aufgabe, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Ein solcher Einsatz wird daher nicht verrechnet.

Auswirkungen Administration: ---

Auswirkungen Finanzen: ---

Auswirkungen Personal (VZE): ---

Auswirkungen NFA: ---

Sitten, 3. Juli 2025